



Tierkörperbeseitigung

Förderaktion

Allgemeines:

Die NÖ Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den NÖ Umweltverbänden und den örtlichen Umweltverbänden ein landesweites Netz von Tierkörperbeseitigungsstellen (gekühlte Container zum Kadavereinwurf) errichtet. In diese Container dürfen Fallwildstücke und Wildtiere, welche aus gesundheitlichen Gründen erlegt werden mussten sowie Reste von toten Wildtieren, die zum Eigenbedarf in „Haushaltsmengen“ anfallen, kostenfrei eingeworfen werden.

Wild welches im Rahmen der Direktvermarktung verwertet wird bzw. größere Mengen an Wildtierresten dürfen nicht kostenfrei eingeworfen werden. Für Wild welches im Wege der Direktvermarktung verwertet wird, sind sogenannte Prepaid-Säcke käuflich beim NÖ Landesjagdverband erhältlich, in denen Wildtierreste aus der Direktvermarktung in die Sammelstellen eingebracht werden können. Größere Mengen an Wildtierresten können auf Basis einer individuellen Vereinbarung mit der SARIA in Tulln an diese

Aktionszeitraum: bis auf Widerruf

Förderaktion:

Der NÖ Jagdverband empfiehlt den Revierinhabern zur Vermeidung von Wildseuchen keine Teile vom Schwarzwild (z.B.: Aufbruch) oder Raubwildkerne im Revier für Fleischfresser frei zugänglich liegen zu lassen. Daher wird folgende Vorgangsweise seitens des Landes NÖ für den Aktionszeitraum gefördert:



Einzelne Reviere, Reviergemeinschaften oder Hegeringe schaffen sich fahrbare und für die SARIA entleerbare Großmülltonnen (240 Liter) an. Auf die ausreichende Robustheit ist zu achten. Die Tonne ist selbst zu bezahlen und wird nicht gefördert.

Bezugsquellen für Abfalltonnen: Firma SARIA Bio-Industries GmbH Tulln: Tel: 02272/64271; Schäfer Shop, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, Tel. 050/639300, www.schaefer-shop.at

Ein Betreuer dieser Tonne (Jäger) trifft mit der SARIA Bio-Industries GmbH, Bildereiche 3, 3430 Tulln, Tel. 02272/64271 betreffend Abholung und Verrechnung eine entsprechende Vereinbarung (siehe Anhang). Mit diesen Tonnen z.B. sollen bei Gesellschaftsjagden anfallende Schwarzwildaufbrüche und Raubwildkerne an die SARIA abgeliefert werden.

Förderung: Die bezahlte SARIA-Ablieferungs-Rechnung kann zur Refundierung von 50% des Rechnungsbetrages beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle eingereicht werden.

Download der Formulare: www.noejagdverband.at